

Besuch von Masterveranstaltungen während des Bachelorstudiums

Der Besuch von Veranstaltungen aus dem Masterstudium ist für Studierende des B.Ed.-Studienganges in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen wird von den jeweiligen Studiengangsbeauftragten (Griechisch: Prof. Dr. Jochen Althoff; Latein: Prof. Dr. Wilhelm Blümer) entschieden, wobei jedoch sehr strenge Maßstäbe angelegt werden. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht. Es können nach erfolgter Genehmigung nur einzelne Veranstaltungen vorgezogen werden, und hier auch nur solche, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.

Im Semester der doppelten Einschreibung in B.Ed. und M.Ed. besteht ohnehin die volle Wahlfreiheit. Die Studierenden sind angewiesen, hier von vornherein auf die richtige Modulzuordnung zu achten.